

Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Angebote im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ im Salzlandkreis

RdErl. des MK vom 15.12.2014 - 24-51967 (MBI. LSA vom 07.04.2015, S. 179 ff)

1. Vorbemerkungen

Bildungsbezogene Angebote sind einzelne, schulbezogene, zeitlich begrenzte Vorhaben und Projekte zur Erreichung von Schulabschlüssen und zur Sicherung des Schulerfolgs. Die Zuwendungen sollen dazu dienen, ein hohes Niveau der allgemeinen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen zu sichern.

Schulen können in Kooperation beispielweise mit einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe, mit der Kommune, dem Schulförderverein und / oder anderen Kooperationspartnern nach fachlicher Beratung in der Netzwerkstelle „Bündnis für Schulerfolg im Salzlandkreis“ die Förderung von bildungsbezogenen Angeboten beantragen. Zielgruppen sind Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte.

Innerhalb der Zielstellung des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ sollen bildungsbezogene Angebote als zeitnahe und flexibel auf die Bedarfe der Schüler*innen bzw. der Schulen abgestimmte sozialpädagogische Einzelmaßnahmen zum Einsatz kommen. Dabei sollen möglichst viele Schüler*innen erreicht und ein Beitrag zur Verbesserung ihrer spezifischen Lebenssituation geleistet werden.

Im Rahmen des ESF-Programms können Einzelmaßnahmen innerhalb und außerhalb von Schulen sowie schulübergreifend gefördert werden. Die Maßnahmen sollen hinsichtlich ihrer Zielgruppenorientierung direkt oder indirekt auf Schulverweigerer*innen / Schulabbrecher*innen und besonders gefährdete bzw. benachteiligte Schüler*innen ausgerichtet sein.

Schulen, die bisher keine Unterstützung durch Schulsozialarbeit erhalten, sollen bei der Förderung von bildungsbezogenen Angeboten stärker berücksichtigt und einbezogen werden.

Bildungsbezogene Angebote sind umso zielrelevanter, wirksamer und nachhaltiger, je konkreter sie auf die Bedarfe der beantragenden Schule abgestimmt sind und diese aktiv bei der Entwicklung beteiligt ist.

Zur Projektentwicklung und –gestaltung sind eine ganzheitliche Betrachtungsweise unter Einbeziehung des konzeptionellen Ansatzes der Sozialraumorientierung und die Begleitung und Kooperation mit der öffentlichen Jugendhilfe, dem Schulverwaltungsamt und weiteren außerschulischen Partnern anzustreben.

Gefördert werden vor allem Projekte, die dem Schulerfolg und der nachhaltigen Sicherung qualifizierter Schulabschlüsse dienen. Die Projektinhalte sollen sich an dem Leitbild bzw. dem Schulprogramm der beantragenden Schule orientieren.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Über Anträge zu bildungsbezogenen Angeboten entscheidet die Steuerungsgruppe des Salzlandkreises im Rahmen der verfügbaren Projektmittel der Netzwerkstelle.

unterstützt und gefördert durch:

2. Inhalte von bildungsbezogenen Angeboten

Nachfolgend aufgeführte Beispiele für bildungsbezogene Angebote werden gefördert:

2.1 Individuelle Förderung von Schüler*innen durch:

- Trainings von Fähigkeiten und Fertigkeiten, Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffes oder zusätzliches Bearbeiten und Einüben von Lernstoff
- Fördermaßnahmen unter besonderer Beachtung der Geschlechter- und Diversitätsspezifika, von Migrationshintergrund, kultureller und religiöser Besonderheiten, Inklusion usw.
- Kurse in der unterrichtsfreien Zeit
- Spezialtrainings, z.B. Einüben von Verhaltensweisen (Kooperationsfähigkeit, friedliches Konfliktlösen usw.), Anti-Mobbing-Kurse
- außercurriculare Angebote und non-formales Lernen

2.2 Bedarfsorientierter Einsatz zusätzlichen Personals für:

- Diagnostik
- notwendige Clearingverfahren
- Entwicklung von Unterstützungsprogrammen

2.3 Bedarfsorientierte Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte:

- zur Erweiterung der Beratungskompetenzen
- zur Sensibilisierung für die Phänomene des Schulversagens und des vorzeitigen Schulabbruchs sowie Entwicklung geeigneter Strategien zum Umgang mit Schulversagen
- zur Schaffung eines positiven Schul- und Klassenklimas
- zu den Themen „Frühzeitiges Erkennen von Schulversagen“, „Möglichkeiten der Prävention und der individuellen Förderung“, „Berücksichtigung der Heterogenität der Lernenden“
- Tandem-Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen

2.4 Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Veränderung der Lehr- und Lernkultur

- veränderte Lehr- und Lernmethoden
- Förderung der Aktivität und Motivation
- Lehrkraft als Lernbegleiter*in
- gemeinsamer Unterricht
- individuelle Lern- und Entwicklungspläne
- Methoden zur Individualisierung der Bewertung
- Schule als Lern- und Lebensort
- Vernetzung mit dem Gemeinwesen
- aktive und systematische Elternarbeit

Bei der Entwicklung und Durchführung der Maßnahmen sollen die Diversität, insbesondere die geschlechterspezifischen Besonderheiten von Jungen und Mädchen (Gender Mainstreaming) sowie die Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Cultural Mainstreaming) beachtet werden und in die jeweiligen Konzeptionen einfließen. Die sich in der

unterstützt und gefördert durch:

Vorbereitung und Ausgestaltung der Maßnahmen bietenden Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind durch die Antragsteller*innen gezielt zu nutzen.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind gezielt zu fördern und zu integrieren. Dabei stehen die Verbesserung der Sprachfähigkeiten und der Ausgleich von schulischen Qualifikationsdefiziten im Vordergrund.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder Schulen, die eine Kooperation über die Durchführung eines bildungsbezogenen Angebotes mit einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Kommune, dem Schulförderverein und / oder einem anderen Kooperationspartner eingehen.

4. Antragsverfahren und Projektumsetzung

Grundlage für die Antragstellung ist eine Beratung der Schule und des Kooperationspartners durch die Netzwerkstelle „Bündnis für Schulerfolg im Salzlandkreis“. Es können Zuschüsse gewährt werden, die pro Kalenderjahr und Schule eine Förderobergrenze von 2.000,00 EUR nicht übersteigen dürfen.

Die Anträge unter Verwendung der vorgegebenen Formblätter sind an die Netzwerkstelle des Salzlandkreises, Friedensallee 25, in 06406 Bernburg zu stellen und können zu folgenden **Stichtagen** eingereicht werden:

- 31.03.** sowie **30.06.** für Projekte bis 31.12. des laufenden Jahres
- 30.11.** für Projekte des Folgejahres

Folgende Antragsunterlagen sind einzureichen:

- unterschriebener Antrag
- Konzeption / Beschreibung des bildungsbezogenen Angebotes
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Beschluss der Gesamtkonferenz
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Antragsteller und dem Kooperationspartner
- ggf. Qualifikationsnachweis/e Honorarkraft/-kräfte
- Satzung, Anerkennung der Gemeinnützigkeit und Vereinsregisterauszug (bei Vereinen)
- Handelsregisterauszug (bei Eintragung)

Die Steuerungsgruppe entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel über die Förderung der vorliegenden Anträge. Der Projektbeginn ist erst nach schriftlicher Förderzusage möglich.

Bei Veröffentlichungen (z.B. Pressemitteilungen, Plakate, Broschüren, Aushänge etc.) hat die Schule auf die Finanzierung des bildungsbezogenen Angebotes aus ESF-Mitteln hinzuweisen. Vor der Veröffentlichung der erarbeiteten Materialien ist die Zustimmung der Netzwerkstelle einzuholen. Die zu verwendenden Logos werden durch die Netzwerkstelle bereitgestellt.

unterstützt und gefördert durch:

Nach Abschluss des Projektes reicht der Projektträger einen Verwendungsnachweis (vorgegebener Sachbericht, Originalbelege inkl. Zahlungsnachweisen, ggf. Vergleichsangebote, Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit in Form von Presseartikeln, Flyern, Plakaten etc., Teilnehmerlisten) zur Abrechnung der finanziellen Mittel ein.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 1 Monat nach Beendigung der Maßnahme gemäß den Anforderungen im Zuwendungsbescheid einzureichen.

5. Vergabegrundsätze

Neben den als förderfähig anerkannten Ausgaben sind bei einer Anschaffung von Wirtschaftsgütern mit einem Wert (ohne Umsatzsteuer) von bis zu 410,00 EUR Anschaffungskosten sofort und in voller Höhe zuschussfähig.

Die Projektträger sind verpflichtet, bei einem geschätzten Auftragswert ab 500,00 bis 1.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) eine nachvollziehbare, formlose Preisermittlung bei mindestens drei Anbietern durchzuführen. Bei einem geschätzten Auftragswert über 1.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) sind mindestens drei schriftliche Angebote einzuholen und der Abrechnung beizufügen.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind lediglich die projektbezogenen Sachausgaben, z.B.: Arbeitsmaterialien, Honorare für Referent*innen, Ausgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, Miet- und Leihgebühren, Übernachtungs- und Fahrtkosten lt. dem Bundesreisekostengesetz.

Nicht förderfähige Ausgaben sind:

Personalkosten für Festangestellte, der Kauf von Möbeln, Fahrzeugen und / oder Immobilien, anderweitige bauliche Maßnahmen und Reparaturleistungen, erstattungsfähige Mehrwertsteuer, Sollzinsen, Pfandbeträge, Preise und Geschenke sowie Genussmittel wie z.B. Alkohol und Nikotin.

Nicht in Anspruch genommene oder zu Unrecht gezahlte Beträge sind nach Aufforderung zu erstatten.

unterstützt und gefördert durch: